

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2023

Nr. 220

ausgegeben am 7. Juni 2023

Gesetz

vom 5. April 2023

über die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Beschwerdekommmissionsgesetz vom 25. Oktober 2000, LGBL 2000
Nr. 248, wird wie folgt abgeändert:

Art. 4 Abs. 1 Bst. c Ziff. 1

- 1) Die Beschwerdekommmission ist zuständig für Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheidungen im Bereich:
- c) elektronische Kommunikation, elektronische Signaturen sowie Postdienste und Paketzustelldienste:
 1. des Amtes für Kommunikation in seiner Funktion als weisungsunabhängige Regulierungsbehörde aufgrund des Kommunikationsgesetzes sowie der darauf gestützten Verordnungen;

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 122/2022 und 22/2023

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Kommunikationsgesetz vom 5. April 2023 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef